Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/SCHW/0006**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	**30.06.2021**	**3**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"

Begründung:

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 06.01.2021 stellte Frau Landrätin Dickes den Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Beteiligung an Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bei der Aufnahme von „auswärtigen Kindern“ vor.
Mit der beigefügten Vereinbarung soll eine einheitliche Regelung bezüglich der Kostenerstattung untereinander geregelt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschuss der Zweckvereinbarung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch:	Hufnagel, Sandra	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen	Sitzung am: 30.06.2021
TOP: 3 (öffentlich)	

Betreff: Vereinbarung über die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme von "auswärtigen Kindern"

Herr Bürgermeister Schmitt erklärt dem Rat die Vereinbarung.

Der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe Heep Herr Heep möchte wissen, ob die Eltern die Kosten tragen müssen.
Dies wird von Herrn Bürgermeister Schmitt verneint.
Ratsmitglied Schuster fragt, wer über § 3, Kostenbeteiligung, entscheidet.
Laut Herrn Bürgermeister Schmitt entscheidet die Ortsgemeinde darüber somit muss jeweils im Rat abgestimmt werden.
Ratsmitglied Schörnig interessiert sich dafür, wie die Beträge ermittelt werden.
Herr Bürgermeister Schmitt erläutert, dass die Kosten der letzten 2 Jahre auf 1 Kind heruntergerechnet werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig